

Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen, vertreten durch den Oberbürgermeister, nachfolgend als Stadt bezeichnet, und der Anstalt öffentlichen Rechts Technische Betriebe Leverkusen, vertreten durch den Vorstand, nachfolgend als TBL AöR bezeichnet.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt zahlt der TBL AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2007, einen Betrag i.H.v. 6 Mio. €. Eine laufende Anhebung dieses Betrages in einem jährlichen Volumen von 1 % erfolgt frühestens ab dem Jahre 2012 und steht unter dem Vorbehalt einer künftigen einvernehmlichen Beschlussfassung der Vereinbarungspartner.

Darüber hinaus zahlt die Stadt jährlich einen Betrag i.H.d. in der Gebührenbedarfsberechnung ausgewiesenen jährlichen Verwaltungsanteils.

Mit diesen Zahlungen sind insbesondere neben dem Anteil der Stadt Leverkusen an den Kosten der Sparten Entwässerung und Straßenreinigung (öffentlicher Anteil) und anderen sonstigen Leistungen der TBL AöR gegenüber der Stadt auch ein etwaiger Zuschussbedarf für die übrigen Aufgabensparten der TBL AöR abgegolten, sofern keine anderweitigen einzelvertraglichen Vereinbarungen getroffen sind.

§ 2 Zahlungsweise

Entsprechend der in § 2 lit. b) des Trägerdarlehensvertrages zwischen Stadt und TBL AöR getroffenen Regelung wird der Betrag i.H.v. 6 Mio. € in den Jahren 2007 bis 2011 durch jährliche Verrechnung mit den durch die TBL AöR zu erbringenden Tilgungsleistungen beglichen.

Ein übersteigender Betrag wird zum 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November jedes Jahres zu je ¼ an die TBL AöR ausgezahlt.

Ab dem Jahr 2012 gilt diese Zahlungsweise für alle Zahlungen der Stadt an die TBL AöR aus dieser Vereinbarung.

§ 3 Änderungen der Vereinbarung

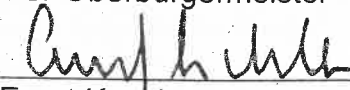
Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates der TBL AöR und des Rates der Stadt.

Leverkusen, _____
Datum

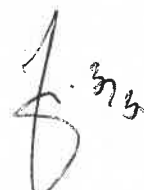
1.2.07

Datum

Für die Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister



Ernst Küchler



Für die TBL AöR
Der Vorstand



Reinhard Gerlich

